



Urkunde

Ein(e)	Peilsystem
Typ	RT-1000 MC (Core-System) in den im Anhang zur Zulassungsurkunde aufgeführten Hard- und Softwarekonfigurationsständen
Frequenzbereich	118 – 136,975 MHz
Kanalraster	8,33 kHz / 25 kHz
der Firma	RHOTHETA Elektronik GmbH Dr.-Ingeborg-Haeckel-Str. 2 82418 Murnau
bestehend aus	RT-1000 MC Peilkanal (bis maximal 24 Peilkanäle), RT-1000 MC RF-Splitter, RT-1000 MC Antennensteuerung und Antennen-Einheit RTA 1300.A
für die Betriebsart	A3E

ist auf Einhaltung der Anforderungen an Anlagen und Geräte für Zwecke der Flugsicherung gemäß § 4 Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung (FSMusterzulV) geprüft worden.

Die Anlage oder das Gerät entspricht damit den Festlegungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hinsichtlich Art, Umfang und Beschaffenheit von flugsicherungstechnischen Einrichtungen gemäß § 32 Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sowie der Richtlinien und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

Es wird daher als Muster mit den umseitig aufgeführten Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Der Gerätetyp hat die Zulassungsnummer **D-0049/2017** erhalten.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Langen, den 29.09.2017

Im Auftrag

Bodo Heinzl

Ergänzende Bestimmungen

1. Jede Anlage oder jedes Gerät mit der Bezeichnung **RT-1000 MC (Core-System)** in dem im Anhang zur Zulassungsurkunde aufgeführten Konfigurationsstand, dass mit der Zulassungsnummer **D-0049/2017** versehen ist, muss in seinen mechanischen und elektrischen Charakteristika sowie in der Softwarekonfiguration mit dem vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung geprüften Muster übereinstimmen.
2. Die Musterzulassung stellt keinen Ersatz für die durch den Betreiber durchzuführenden Werksabnahmen und technischen/betrieblichen Abnahmen dar. Die Einhaltung der im operationellen Betrieb zu beachtenden gesetzlichen und technischen Vorgaben durch die Anlage ist durch den Betreiber auf Grundlage der Abnahmen zu validieren.
Davon unbenommen ist die dauerhafte Sicherstellung der für den operationellen Betrieb notwendigen Funktionen und Zuverlässigkeiten durch den Betreiber zu gewährleisten.
3. Jede Änderung oder Ergänzung des Aufbaus oder der Schaltung der Anlage/des Gerätes sowie der Softwarekonfiguration gegenüber dem Muster macht eine Nachprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erforderlich.
4. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung kann die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 4 Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung durch Produktkontrollen überprüfen (§ 8 FSMusterzulV).
5. Diese Urkunde alleine berechtigt nicht zum Betrieb einer Anlage oder eines Gerätes. Das Einrichten, Errichten und Betreiben einer Funkstelle unter Verwendung dieser Anlage oder des Gerätes, auch wenn es sich um eine Vorführung handelt, ist vom Vorhandensein einer Frequenzzuteilung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen abhängig.
6. Aus dieser Zulassung können keine Ansprüche auf Zulassung gegenüber anderen Zertifizierungsstellen abgeleitet werden.
7. Aus der Ausstellung dieser Urkunde können keine Forderungen patentrechtlicher Art hergeleitet werden. Sie befreit in keinem Fall von der Beachtung fremder Schutzrecht und stellt keinen Rechtschutz, ähnlich dem im Patentgesetz vorgesehenen, dar.



Anhang zur Zulassungsurkunde

Zulassungsnummer: **D-0049/2017**

Konfigurationsstand

Ausgabestand 29.09.2017

Peilsystem RT-1000 MC (Core System)

bestehend aus:

RT-1000 MC Peilkanal (bis maximal 24 Peilkanäle)

bestehend aus:

Hardware-Teilenummer:	12-9-1-0015-10-1-2-1
Receiver-Interface-Software-Teilenummer:	12-9-4-2-0008-2-1
Receiver-Software-Teilenummer:	12-9-4-2-0009-2-1

RT-1000 MC RF-Splitter

Hardware-Teilenummer:	12-9-3-1-00018-2-1
-----------------------	--------------------

RT-1000 MC Antennensteuerung

Hardware-Teilenummer:	12-9-1-0015-10-7-2-1
-----------------------	----------------------

Antennen-Einheit RTA 1300.A

Hardware-Teilenummer:	12-9-2-0019-2-1
-----------------------	-----------------

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Langen, den 29.09.2017

Im Auftrag

Bodo Heinzl